

# **Beamte auf Probe und Schwangerschaft**

**Beitrag von „katrin34327“ vom 4. September 2011 18:01**

info für die elternzeit in nds (für nrw würde ich dann bei der entsprechenden schulbehörde fragen):

man muss 50% arbeiten (also hier 14 stunden), um seine probezeit zu 100% weiterhin abzubauen. arbeitest du weniger, baust du zwar auch probzeit ab, aber das dauert dann länger. du darfst bei teilzeit in elternzeit auch unterhälftige teilzeit arbeiten, beispielsweise 6 oder 10 stunden.